



Gemeinde Kirchheim b. München

# Bekanntmachung

## über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99/K – 1. Änderung für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 14.09.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99/K für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ beschlossen.

Ziel ist es für eine optimale Nutzung der Wohneinheiten die Baugrenzen der Garagen, Carports und Nebenanlagen auf den Flurnummern 82/18, 82/19, 82/20 sowie 82/21 nach Norden, abschließend mit der nördlichen Hausseite zu erweitern. Hierdurch kann der Hauseingang auch auf der östlichen Seite geplant und die Süd-, und Westseite des Hauses optimal genutzt werden.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99/K – 1. Änderung umfasst die in der Gemarkung Kirchheim liegenden Grundstücke Fl.Nrn. 82/18, 82/19, 82/20 sowie 82/21 und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Die Aufstellung der Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen der Gemeinde bislang nicht vor.



Der am 23.11.2021 vom Bauausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99/K - 1. Änderung für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 29.09.2021, liegen

**vom 20. Januar 2022 bis 17. Februar 2022**

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim ([www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 99/K – 1. Änderung für das Gebiet „Westlich der Flurstraße“ eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3105). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Frau Himmler, Tel. 90909-3104

Gemeinde Kirchheim b. München, 12.01.2022

**Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Aushang an den Bekanntmachungstafeln  
Ausgehängt am: 13.01.2022  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_**

..... (Siegel)  
Maximilian B ö l t l  
Erster Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Unterschrift